



# Hygiene- und Pandemieplan TSV Sasel Tennis

Ab dem 06.06.2021 gilt auf der Tennisanlage des TSV Sasel bis auf Weiteres folgender Hygiene- und Pandemieplan.

Die Inhalte dieses Plans beziehen sich auf die 43. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 03.06.2021 der Freien und Hansestadt Hamburg und ersetzen bzw. ergänzen die entsprechenden Passagen der Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Sasel. Die in der Presse veröffentlichten Öffnungsschritte zu bestimmten Zeitpunkten sind lediglich Absichtserklärungen der Politik und haben im Geltungsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg noch keinen Niederschlag in der aktuell gültigen vorstehenden Verordnung gefunden.

## 1. Allgemeine Regeln

**Bei Infektionsanzeichen ist das Betreten der Anlage grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt auch für Personen mit einem positiven molekularbiologischen Test (PCR-Test) oder einem positiven PoC-Antigen-Tests (Schnelltest) i.S. der o.g. Verordnung.**

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist stets auf der gesamten Tennisanlage einzuhalten.

## 2. Tennisaußenplätze

Die Buchung der Plätze vor Ort ist bis auf Weiteres nicht möglich, sondern ist online über [www.bookandplay.de](http://www.bookandplay.de) oder über die Bookandplay-App vorzunehmen. Dafür steht ein Zeitfenster von 128 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung.

Die Bänke sind in einem Abstand von 1,5 Metern zueinander aufgestellt und dürfen nicht näher zusammengerückt werden.

Beim Spielen mit Gästen verpflichtet sich das Mitglied parallel zur Buchung über Bookandplay eine Email mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) des Gastspielers an [buero.tennis@tsv-sasel.de](mailto:buero.tennis@tsv-sasel.de) zu senden.

Auf einen Handshake zu Beginn oder am Ende des Spiels ist zu verzichten.

## 3. Tennishalle

Aufgrund der nicht praktikablen Vorgaben der Stadt Hamburg bleibt die Tennishalle bis auf Weiteres für den gesamten Betrieb gesperrt.

## 4. Sanitär- und Umkleideräume

- Die Umkleide- und Duschräume sind für den Betrieb eingeschränkt geöffnet. In den Umkleideräumen und Duschen dürfen sich maximal 6 Personen bei den Herren bzw. 5 Personen bei den Damen aufhalten. Die generellen Abstände zueinander sind stets einzuhalten. Sämtliche Kleidungsstücke, Taschen und sonstige persönliche Gegenstände dürfen nicht in den Umkleideräumen gelagert werden, sondern sind mitzunehmen. Umziehen und Duschen sollte zügig erfolgen, damit nachfolgende Sportlerinnen und Sportler sich auch umziehen und duschen können. Bei Medenspielen haben die Mannschaftsleitungen darauf zu achten, dass diese Bestimmungen eingehalten werden.
- Die WC-Räume sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen zu benutzen.
- Im gesamten Gebäude ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz durch eine FFP-2-Maske zu tragen.

## 5. Clubhaus / Gastronomie

Die Gastronomie ist im Außenbereich geöffnet.

Der Innenbereich des Clubhauses wird geöffnet nach Maßgabe der Entscheidung der Clubbewirtung. Die Räumlichkeiten innen im Bereich der Clubhausgastronomie dürfen ausschließlich von Personen genutzt werden, die einen gleichzeitigen negativen Coronavirus-Testnachweis gemäß den Bestimmungen der vorstehenden Verordnung, einen Nachweis für eine zweimalige Coronavirus-Schutzimpfung oder einen Genesenennachweis vorlegen können.

Im gesamten Innenbereich der Clubhausgastronomie besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske, die erst am Tisch abgelegt werden darf.

Die Clubbewirtung ist für die Einhaltung der für sie relevanten Bestimmungen der vorstehenden Verordnung verantwortlich und verpflichtet.

Für die Innengastronomie gilt die hamburgweite Sperrstunde von 23 Uhr.

Wir bitten alle Tennisspieler dringend, sich stets an sämtliche Regeln dieses Hygiene- und Pandemieplans zu halten, um zu vermeiden, dass andere Spieler einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt werden oder aber die Tennisanlage gegebenenfalls geschlossen werden muss.